Zeitschrift: Schweizer Schule
Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz
Band: 33 (1946)
Heft: 19

Rubrik: Umschau

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 11.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

liebe Gott das Mädchen so fein und unvergleichlich ausgedacht, anders freilich als den Knaben, doch gleich an Wert. Und die Freundin half Johanna auch, das Schöne und Grosse in der Frauennatur finden, das stark auf den lebendigen Menschen Gerichtete, gemüthaft Tiefe, selbstlos Mütterliche. — Das war ein Lösen aus der Verkrampfung. Jetzt durften die lang gestauten Quellen wieder fliessen. Johanna konnte wieder sein, was sie war, jetzt bewusst und freudig. Ihr frauliches Einfühlungsvermögen machte es ihr auch leichter, ihren Erziehern die falsch formulierten Vorwürfe zu verzeihen, die so weh getan hatten, weil sie psychologisch unrichtig waren. Mit den Jahren lernte sie auch die wertvollen Kräfte ihres reichen Temperamentes einbauen in ihr Frauenwirken, und was oberflächliche Menschen hatten zertreten wollen aus Unverstand, statt zu sorgen, dass es sich in rechter Art entwickle, das wurde zum Segen für viele.

Mägenwil. *Silvia Blumer.*

Umschau

Leitender Ausschuß des KLVS.

Sitzung am 9. Januar 1947 in Luzern.

1. Tagung in Zürich, am 13. Februar 1947 (Schmutziger Donnerstag). Alle organisatorischen Arbeiten sind getroffen. Der V.K.L.S. wird eingeladen werden, auch alle Sektionen dieses Vereines darauf aufmerksam zu machen.
2. Gestaltung der Delegiertenversammlungen und Jahresversammlungen des K. L. V. S. Bei der fälligen Revision der Statuten des K.L.V.S. wird der Regelung dieser Angelegenheit die ihr zukommende Aufmerksamkeit geschenkt werden.
3. Hilfskasse de K. L. V. S. Die Hilfskasse feiert dieses Jahr 1947 ihr 25jähriges Bestehen. Besondere Artikel in der «Schweizer Schule» werden die segensreiche Wirksamkeit der Institution darlegen. Sie werden ebenfalls erörtern, wie jeder Einzelne diese wohltätige Einrichtung fördern kann.
4. «Schweizer Schule». Der Jahrgang 1947 wird folgende Sondernummern aufweisen: Erziehung zum Schönen. Der Kanton Aargau. Das Positive und das Negative in der Erziehung.
5. Protokoll der Zuger Delegiertenversammlung. Die eingegangenen Zuschriften zum Protokoll finden Besprechung.
6. Eine Reihe kleinerer Geschäfte gelangen zur Erledigung.

Der Aktuar i. V.: *F. G. Arnitz.*

Da machen wir mit!

Aufruf an unserer katholischen Lehrer u. Lehrerinnen!

Unvorstellbar gross ist die Not von Millionen in Norddeutschland. In einem Spital in Recklinghausen (Ruhrgebiet) ist für alle Patienten eines Saales (8—12) eine einzige Tasse vorhanden. Kranke haben keine Unterwäsche. Der Hunger ist der tägliche Gast. In den Schulen fehlen Bücher, Hefte und fast alles Schulmaterial. Die Kinder sind zum Lernen unfähig, weil sie vor Hunger und Unterernährung zu schwach sind.

Bei einer Besprechung in Köln wurde die Frage aufgeworfen: Könnten nicht Schweizerkinder den armen deutschen Kindern in Köln und im rheinisch-westfälischen Industriegebiet helfen? Könnten wohl Schulen in der Schweiz den Kontakt mit Schulen im Rheinland und Ruhrgebiet aufnehmen? Lehrer und Schüler schreiben einander. Die Lehrer vermitteln den brieflichen Verkehr der Kinder untereinander. — Man dachte zuerst nur an Schwesternschulen. Es kann jedoch jede Schule mitmachen und helfen.

Bei einer Autopanne ungefähr 20 km vor Osnabrück, auf dem Lande, wo die Ernährungslage besser ist als in den Städten, helfen uns ein Zahnarzt und ein Arbeiter. Lohn oder Entgelt für die Hilfe erwarten sie nicht, weder der Zahnarzt, der vor Hunger 40 kg an Gewicht verloren hat, noch der Arbeiter, dem Sorge und Gram tief ins Gesicht geschrieben sind. Wir geben jedem eine Schweizer Schokolade. Der Zahnarzt weint vor Freude: Das wird heute (am 12. Januar) eine Weihnachtsfreude sein für seine Kinder! So etwas haben sie seit Jahren nicht mehr gesehen. So dankt ein Vater mit Tränen in den Augen für eine einzige, kleine Schokolade. Wenn unsere Kinder hie und da auf eine Schokolade oder sonst auf irgend etwas verzichten und den Gegenwert des kleinen Opfers in natura oder Geld dem Lehrer bringen für die armen Kinder ihrer Schule in Köln oder im Ruhrgebiet oder sonstwo in einem kriegsverwüsteten Lande? Wieviel kann da der Lehrer herausholen für die Erziehung, zum Segen un-

serer eigenen lieben Kinder? Wie wird das helfen, unsere Kinder zu einfachen, edlen, dankbaren, selbstlosen und charaktervollen Menschen heranzubilden!

Wer macht mit? Welche Lehrer und Lehrerinnen? Wer die Verbindung mit irgendeiner Schule aufnehmen und helfen will, melde sich bei Frl. Josy Brunner, Sekretariat des Schweiz. Kathol. Frauenbundes und der Müttervereine, Burgerstr. 17, Luzern, Tel. 041.2.18.75. Der Schreibende geht im Februar wieder nach Deutschland und wird gerne alles Notwendige für diese Hilfe von Schule zu Schule vermitteln.

Möge der göttliche Kinderfreund die Helfenden und die zu Beschenkenden segnen!

Kath. Erziehungsverein der Schweiz:
A. Oesch, p. t. Zentralpräsident.

Vorbereitung der Jugend auf den 15. Mai 1947

Wird der 15. Mai 1947, der Tag der Heiligsprechung des sel. Bruder Klaus, nur eine Anzahl Rom-Reisende und viele Sachseln-Wallfahrer erfreuen, in den Predigten erwähnt werden, manche wenig gelesene Zeitung- und Zeitschriftenartikel bringen und einige Auseinandersetzungen mit den Vorurteilen Andersdenkender, sonst aber am Grossteil des katholischen Volkes, besonders auch an der Jugend, spurlos oder ohne nachhaltigen Eindruck vorübergehen? Sagen wir es ehrlich: ausser den wenigen Sätzen, welche in den Schulbüchern von Bruder Klaus stehen, wissen die meisten Leute nicht viel von ihm. Den Kindern ist er nach den vielfach verbreiteten Abbildungen als «dürre Figur» nicht sympathisch, sondern er kommt ihnen eher «fürchelig» vor, und den Erwachsenen wird vielfach jedes Verständnis für ihn erdrückt durch die zweifelnde Frage: Warum durfte er seine Familie verlassen? Es wird darum eine w i c h t i g e A u f g a b e der Seelsorge und der Schule sein, das richtige Verstehen für den hl. Bruder Klaus zu wecken und zu vertiefen. Das kann natürlich nicht geschehen nur durch irgend ein «Fest» im Monat Mai, sondern kann nur in manchen ernsten Schulstunden erreicht werden. Den Lehrkräften, vor allem in den obern Klassen, auch auf der Sekundarschulstufe, möchte ich deshalb die Anregung machen: Widmen Sie von jetzt an bis zum 15. Mai und noch darüber hinaus jede Woche eine passende Stunde unserem neuen Landesheiligen. Im Religionsunterricht kann ja die Zeit nicht ausreichen, um diese Aufgabe wirksam zu erfüllen.

Also, «fromme Schulstunden» sollte man halten? Keineswegs. Aber für Lehrer und Kinder und dadurch auch wieder hinein in viele Familien soll zum geistigen Besitz und praktischen Nutzen werden, was die göttliche Vorsehung durch diese Heiligsprechung uns geben will. Vor kurzem ist dafür ein ausserordentlich wertvolles Hilfsmittel erschienen, nämlich das Buch *«Trotzli begegnet dem Bruder Klaus»*, von Josef Konrad Scheuber (Verlag Benziger). Sollte jemand die beiden ersten, sehr verbreiteten «Trotzlibücher» aus irgenwelchem Grund pädagogisch nicht vollwertig finden, so müsste man sagen, dass schon der 3. Band (Trotzli, der Dörflibub) viel besser ist, und diesen 4. Band darf man wirklich als pädagogische und hagiographische Meisterleistung bezeichnen. Im Rahmen einer Erzählung, wie der 15jährige Trotzli seine Ferien bei Verwandten im Flüeli-Sachseln verbringt, wird in historisch getreuer und tiefernster Art und doch die Jugend packend alles Wissenswerte aus dem Leben des sel. Bruder Klaus dargestellt. In der Einleitung des Buches geben die Eltern dem Trotzli den Auftrag, in den Ferien «unseren herrlichen Eidgenossen Bruder Klaus hindersi und fürsi kennen zu lernen, diesen hl. Mann inwendig und auswendig zu studieren, innen und aussen heimzubringen». Das wird in schönster Weise auch geschehen, wenn der Lehrer den Kindern dieses prächtige Buch im Laufe der nächsten Wochen vorliest. Das Buch wird dem Lehrer und den Kindern den Heiligen vertraut und lieb machen und ihn aus dem 15. Jahrhundert mitten in unser Leben hineinstellen. Der Lehrer braucht nicht zu fürchten, dass durch diese Lesestunden sein vorgeschriebener Lehrplan zu kurz komme, denn das Buch enthält nicht nur religiösen, sondern ebensoviel volkskundlichen und schweizergeschichtlichen Stoff, der wieder den Deutsch- und Geschichtsstunden zugute kommt. Zur Veranschaulichung des Textes und zur Ergänzung der vielen guten Zeichnungen im Buch können gute Dienste leisten die grossen Bilder aus dem jetzt verbilligten «Buch von Bruder Klaus» (Verlag Hess, Basel).

Niederbüren. *Franz Müller, Pfarrer.*

Schulfunksendungen im Februar 1947

5. Februar: *«Auf Suwaroffs Spuren im Glarnerland.»* Hans Thürer, Mollis, schildert in einigen Hörszenen die Schicksale des russischen Kriegszuges unter Suwaroff beim Durchmarsch durch das Glarnerland.

7. Februar: *«Wir gestalten Musik.»* Werner Burger, Basel, führt die Schüler an Hand eines einfachen musikalischen Beispieles ein in das «Zusammenspiel» von Text, Melodie und Rhythmus. Die Schüler sollen dabei zu aktivem Mittun angeregt werden.

11. Februar: *«Bei den Indianern am obern Amazonas.»* Paul F. Stähli, Bern, erzählt von seinen Erlebnissen bei der Perené-Expedition im Gebiet von Peru, wobei er in Gebiete kam, wo vorher noch kein Weisser war. Die Einführung in das Amazonasgebiet bildet die notwendige Vorbereitung für die Sendung.

13. Februar: *«Der Schneiderjunge von Reussburg.»* Ein Kindertheater, das von den Schülern Fritz Brunners,

Zürich, bearbeitet wurde nach dem Gedicht «Der Schneiderjunge von Krippstedt», von August Kopisch, soll zur Darbietung kommen.

17. Februar: *«Der Pharao.»* Prof. Dr. Rudolf Laur-Belart, Basel, schildert das Leben des Pharao Ramses II (1292—1225 v. Ch.), der jener Zeit sehr nahe kommt, da semitische Völker nach Aegypten auswanderten, d. h. der Zeit, da auch Joseph und seine Brüder nach Aegypten kamen.

26. Februar: «Die Moldau.» symphonische Dichtung von Smetana, der damit seinen heimatlichen Strom schilderte. Luc Balmer, Bern, hat es übernommen, der Jugend dieses Kunstwerk zu vermitteln.

28. Februar: *«Hoch über dem Landwasser.»* Anhand einer kleinen Chronik über die Walser-Gemeinde Davos-Monstein soll das typisch Walserische dieses Bergdorfes geschildert werden. Autor: Hans Buol, Monstein.

E. Grauwiller.

Aus dem Erziehungsleben in den Kantonen und Sektionen

Schwyz. Aus dem Erziehungsrat. Wie mehrere andere Kantone, so hat auch Schwyz aus wichtigen Gründen die Beteiligung am Schweizerischen Jugend-Skilager ausserhalb der ordentlichen Winterferien für seine Schuljugend verboten. Die Leitung tat deshalb sehr gut, diese Veranstaltung in die Zeit der gewöhnlichen Winterferien zu verlegen.

Zum ersten Male erhalten die Lehrschwestern Alterszulagen von 50 Fr. nach Ablauf des 5. Dienstjahres bis zum Maximum von 600 Fr. Der Erziehungsrat schlägt nun vor, dass an alle Ordensschwestern, die 1947 fünf und mehr Schuljahre aufweisen, die erste Alterszulage mit 50 Fr. auszurichten sei.

Bei den weltlichen Lehrkräften bringt das neue Besoldungsgesetz zwei Neuerungen. Einerseits wird die Höchstsumme von 1000 Fr. auf 1200 Fr. nach 12 anrechenbaren Dienstjahren erhöht. Anderseits aber beginnt die Alterszulage schon nach dem erfüllten 25. Altersjahre, wenn auch bis dahin nicht 5 Dienstjahre erreicht werden.

Der Erziehungsrat beschliesst, dass Lehrkräfte, die bereits 12 anrechenbare Dienstjahre aufweisen, unter Ueberspringung des für das 11. Dienstjahr vorgesehenen Ansatzes von 1100 Fr. im Jahre 1947 bereits 1200 Fr. bekommen sollen.

Nach dem alten Gesetz hätte ein Lehrer, der im 27. Altersjahr den Schuldienst angetreten hat und nur vier Dienstjahre aufweist, keinen Anspruch auf eine Alterszulage. Soll ein solcher Lehrer nun die erste Alterszulage von 100 Fr. erhalten oder hat er das Recht auf die Alterszulage für alle vier Jahre, also auf 400 Fr. Der Erziehungsrat beschliesst aus dem Sinne des Gesetzes heraus das Letztere.

Sowohl für Schwestern wie für weltliche Lehrerinnen und Lehrer wird der Schuldienst ausserhalb des Kantons für die Alterszulagen zu zwei Dritteln angerechnet.

S.

Schwyz. (Korr.) In der trefflichen Sondernummer zur Lehrerbesoldungsfrage beurteilte Herr Schöbi das neue Besoldungsgesetz so: Was im Kanton Schwyz das Volk in anerkennenswerter Weise beschlossen, wird dem kommenden Verhängnis keinen Einhalt zu bieten vermögen. — Er hat vielleicht übersehen, dass § 11 Teuerungszulagen vorsieht, deren Höhe der Regierungsrat im Einvernehmen mit dem Erziehungsrat festsetzt. Die Möglichkeit zu einem Teuerungsausgleich wäre also da, und nachdem das schwyzerische Gesetz, verglichen mit andern Kantonen, äusserst bescheidene Ansätze hat, hoffte man vertrauensvoll, der Kanton werde nicht den ewig Knauserigen spielen. Was nun aber der Regierungsrat am 16. Dezember beschlossen hat, ist für die Lehrerschaft eine arge Enttäuschung. Wohl wird den Gemeinden empfohlen (man sieht bereits, wieviel das nützt!), die Zulagen zu erhöhen und auf keinen Fall unter die letztjährigen zu gehen, es wird sogar festgestellt, dass eine Erhöhung der Ansätze durch kantonale Vorschrift mit Rücksicht auf den Lebenskostenindex zulässig wäre. Aber dann kommt der Schluss: Verheiratete Lehrer Fr. 650.—, ledige Fr. 400.—, weltliche Lehrerinnen Fr. 350.—. Ein besseres Bild bietet einzig die Kinderzulage: Die gesetzliche und die Teuerungskinderzulage betragen zusammen Fr. 240.—. Nachdem man vernimmt, wie der Entwurf zur Neuregelung der Besoldungen für die kantonalen Angestellten mit ganz anderem Masse ausmisst, bleibt nichts, als im alten Ton zu klagen: Die Lehrer sind das Stiefkind des Kantons.

Im Besoldungsgesetz fehlt eine Uebergangsbestimmung für die Auszahlung der Alterszulagen. Nicht ohne Grund war zu fürchten, es werde der § 5 etwa in dem Sinn und Geist gehandhabt, wie der berüchtigte Evangelische Pressedienst den Jesuitenartikel der Bundesverfassung auslegt, nämlich sehr engherzig. Der Beschluss des Regierungsrates vom 23. Dezember lautet nun aber wenigstens für die weltliche Lehrerschaft günstig. Lehrpersonen, die den Schuldienst im 26. Altersjahr oder später angetreten haben, wird die Alterszulage mit Fr. 100.— für jedes Jahr seit Antritt des Schuldienstes berechnet. Ausserkantonale Schulzeit wird mit ⅔ berücksichtigt.

Nidwalden. Lehrerkonferenz. Im Monat Dezember lag der Entwurf eines neuen Schulgesetzes